



Interpellation Nr. 287 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 26. Mai 2003

Sprayereien an Hauswänden und Fassaden

Das Besprayen von Hauswänden und Fassaden in allen städtischen Quartieren nimmt immer grössere Formen an. Viele dieser Sprayereien sind allgemein als unsinnige Sachbeschädigungen zu bewerten. Auch öffentliche Gebäude und Kunstwerke im öffentlichen Raum (z. B. auf der Ufschöttli) sind von solchen Sachbeschädigungen betroffen. Einige der Verursacher, die zum Teil wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht straffähig sind, konnten von den Ermittlungsbehörden eruiert werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche städtischen Liegenschaften wurden von Sprayereien betroffen? Wie gross ist der dadurch entstandene Schaden? Sind die Beschädigungen durch die Versicherungen abgedeckt?
2. Was gedenkt der Stadtrat gegen das sinnlose Versprayen von Fassaden, Kunstwerken und Mobiliar im öffentlichen Raum (Sitzbänke, Abfallkübel u. a.) zu unternehmen?
3. Hat der Stadtrat gegen die bisher ermittelten Verursacher Strafanzeige eingereicht? Werden die Kosten für die Reinigung und Wiederherstellung von Fassaden usw. auf zivilrechtlichem Wege bei den Erziehungsberechtigten von noch nicht straffähigen, jugendlichen Täterinnen/Täter eingefordert?
4. Welche präventive Massnahmen werden – beispielsweise – in den Schulen eingesetzt?
5. Werden betroffene private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer von der Stadt (Polizei, Baubehörden u. a.) über Schutzmassnahmen informiert?

Claudia Portmann-de Simoni
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch